

## Niederschrift

über Sitzung des Ortsgemeinderates Sankt Thomas am Mittwoch, 09.03.2022, 18:30 Uhr,  
im Gemeindehaus in St. Thomas

### Anwesend

#### Vorsitz

Herr Rudolf Höser, Ortsbürgermeister

#### Mitglieder

Herr Michael Reinhard

Herr Ottmar Schmidt

Herr Thomas Knubertz

#### Verwaltung

Frau Ute Reinhard

### Abwesend

#### Mitglieder

Herr Armin Schwarz

entschuldigt

Herr Jürgen Diekmann

entschuldigt

Herr Sven Dichter

entschuldigt

#### Auf Einladung nehmen teil:

Die Sitzung wird eröffnet um 18:30 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Durch einstimmige Beschlussfassung wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 10: Angebot Servicevertrag Trennwand im Bürgerhaus ergänzt. Der bisherige TOP 10: Mitteilungen und Anfragen wird TOP 11. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wegebaumaßnahme "Auf der Heid" im OT Bruderholz
- 3 Ausweisung eines Wanderweges "St. Thomas Klosterrunde"
- 4 Friedhofsangelegenheit
- 5 Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Personalangelegenheit
- 7 Auftragsvergabe; Malerarbeiten zur Beseitigung von Hochwasserschäden
- 8 Spendenangelegenheit; Auszahlung von Spenden an Hochwassergeschädigte
- 9 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben

- 9.1 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben; BA (Neubau Einfamilienhaus und Garage) Eva und Michael Müller, Hauptstraße 8a, 54634 Metterich
- 9.2 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben; BA (Errichtung eines Saunahauses mit überdachter Terrasse) Drs. Detlev und Elisabeth Krupp, Klosterstraße 15, 54655 Sankt Thomas
- 9.3 Herstellen des Einvernehmens; BA (Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk) Vantage Towers AG, Frau Tanja Dönisch, Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf
- 10 Auftragsvergabe; Angebot Servicevertrag für die Trennwand im Bürgerhaus
- 11 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Unter TOP 1 der Sitzung des Ortsgemeinderates St. Thomas haben die Einwohner Gelegenheit, sich mit Fragen und Anregungen an den Rat zu wenden.

Es waren keine Einwohner anwesend.

Folgende Fragen und Anregungen wurden vom Vorsitzenden vorgebracht:  
Aus der Bürgerschaft kam die Anfrage zur Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders.  
Der Vorsitzende nimmt hierzu Angebote ein.

### Zu TOP 2 Wegebaumaßnahme "Auf der Heid" im OT Bruderholz

#### I. Ausgangssituation

Vor einigen Wochen bat Herr Ortsbürgermeister Höser (nachfolgend: OB Höser) die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land (nachfolgend: VG) um Prüfung, ob für die nachfolgend beschriebenen Wegebaumaßnahmen Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG) oder dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben werden dürfen:

**Alternative 1:** Sanierung von Teilen der Wegeparzellen Flur 7, Flurstücksnummer 54/7 und Flur 2, Flurstücksnummer 14 im Ortsteil Bruderholz **mit Schotter**

**Alternative 2:** Sanierung von Teilen der Wegeparzellen Flur 7, Flurstücksnummer 54/7 und Flur 2, Flurstücksnummer 14 im Ortsteil Bruderholz **mit Schotter und Asphaltoberbau**

Die zum Ausbau beabsichtigten Abschnitte der vorgenannten Wegeparzellen lassen sich der Anlage 1 entnehmen.

In der Ortsgemeinde St. Thomas wurde der Innenbereich des Ortsteils Bruderholz durch eine Innenbereichssatzung (Anlage 2) festgelegt. Hiernach liegen Teile der Wegeparzelle Flur 7, Flurstücksnummer 54/7, im Innenbereich **und** im Außenbereich. Die Wegeparzelle Flur 7, Flurstücksnummer 14, liegt vollständig im Außenbereich.

## II. Beitragsarten

Im Straßenbeitragsrecht differenzieren wir zwischen folgenden Beitragsarten:

Beiträge nach dem KAG	Beiträge nach dem BauGB
Beiträge für den Ausbau von Feld-/Waldwegen	Erschließungsbeiträge
Ausbaubeiträge (Einmalbeiträge/wiederkehrende Beiträge)	

**Erschließungsbeiträge:** Erschließungsbeiträge werden für die erstmalige Herstellung von Verkehrsanlagen (Straße mit dazugehörigen Teileinrichtungen wie Beleuchtung, Oberflächenentwässerung etc.) erhoben.

**Feld-/Waldwegebeiträge:** Feld-/Waldwegebeiträge werden für den Ausbau von nicht gewidmeten Wegen im Außenbereich erhoben, die in erster Linie den Eigentümern land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu deren Bewirtschaftung zu dienen bestimmt sind.

**Ausbaubeiträge:** Ausbaubeiträge dürfen grundsätzlich u.a. erst dann erhoben werden, wenn für die Verkehrsanlagen bereits Erschließungsbeiträge gezahlt wurden und sich diese in einem schlechten Zustand befinden (sog. Vorrangprinzip des Erschließungsbeitragsrechtes).

## III. Rechtliche Würdigung

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Gemeinde-/ und Städtebund Rheinland-Pfalz bewerten wir die Sach-/Rechtslage wie folgt:

### a) **Zum Ausbau der Wegeparzelle Flur 7, Flurstücksnummer 54/7**

**Ausbaubeiträge** (wiederkehrende Beiträge) können vorliegend nicht erhoben werden, da noch keine Erschließungsbeiträge angefallen sind.

Ebenso mangelt es **aktuell** an den Voraussetzungen zur Erhebung von **Erschließungsbeiträgen**. Die Beitragspflicht entsteht erst dann, wenn alle Merkmale der Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde St. Thomas vom 14. März 1989 erfüllt sind (vgl. § 8 der Anlage 3). Dies erfordert u.a. das Vorhandensein/Errichten einer Straße neuzeitlicher Bauart, eine Straßenentwässerung und Beleuchtung. Lt. Kenntnisstand der VG ist ein „Vollausbau“ zu Lasten der Anlieger seitens der Gemeinde aktuell nicht gewünscht (1. Problem).

Darüber hinaus setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen regelmäßig einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan -wie hier- nicht vor, so dürfen die Verkehrsanlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Absatz 4 bis 7 des BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen (2. Problem). Der Innenbereichssatzung (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass sich Abschnitte des Weges im Außenbereich befinden, nicht zum Anbau bestimmt und von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Die in der Erschließungssatzung aufgeführten Verkehrsanlagen müssen aber grundsätzlich im Innenbereich liegen und eine Anbaubestimmung aufweisen (3. Problem).

Die Abrechnung über **Feld-/Waldwegebeiträge** ist ebenso problematisch. Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz „besteht das Feld- und Waldwegenetz, dessen Unterhaltungslast die Gemeinde trägt, aus dem öffentlichen Verkehr nicht gewidmeter Wege im Außenbereich, die in erster Linie den Eigentümern land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu deren Bewirtschaftung offenstehen.“ Folglich muss die überwiegende Zweckbestimmung des Weges in der Bewirtschaftung der umliegenden land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke liegen. Damit entfällt beispielsweise die Rechtfertigung der Beitragserhebung, falls die "Wirtschaftswege" von allen Gemeindebür-

gern nicht nur begangen, sondern mit Kraftfahrzeugen befahren werden dürfen (vgl. Urteil des Senats vom 12. Januar 1999 – 6 A 11602/98.OVG; Urteil des Senats vom 28. Juli 1981 – 6 A 64/80 –, AS 16, 404 = KStZ 1982, 15, auch veröffentlicht in ESOVGRP). Beiträge darf die Gemeinde folglich nur erheben, wenn der Weg zum Feld-/Waldwegenetz der Gemeinde gehört und vorrangig der Bewirtschaftung der angrenzenden, im Außengebiet liegenden feld- und forstwirtschaftlichen Flächen dient. Die Wegeparzelle erfüllt lt. Auskunft von OB Höser primär die Funktion, eine bessere Erschließung und Erreichbarkeit des „Sondergebietes Wochendhausgebiet“ zu ermöglichen.

Welche Zweckbestimmung dem hiesigen Weg „zukommt“, lässt sich anhand eines einfach formulierten Sachverhaltes und der sich daran anschließenden Fragestellung ermitteln: Täglich erfolgen 200 Fahrten über die in Rede stehende Wegeparzelle. Benutzen diese weit überwiegend/primär Landwirte, um zu ihren Feld-/Waldflächen zu gelangen oder sind die Nutzer zum großen Teil die Eigentümer/Mieter der Ferienwohnungen, die durch den Wegeabschnitt auf direktem Wege zu Ihren Wohnungen gelangen möchten?

#### **b) Zum Ausbau der Wegeparzelle Flur 7, Flurstücksnummer 14**

Der markierte Teil der hier in Rede stehenden Wegeparzelle liegt ausweichlich der Anlage 1 im Außenbereich. Eine wichtige Voraussetzung zur Erhebung von Feld-/Waldwegebeiträgen ist, dass der Weg zum Feld-/ und Waldwegenetz der Gemeinde gehört und vorrangig der Bewirtschaftung der angrenzenden im Außengebiet liegenden feld- und forstwirtschaftlichen Flächen dient (s.o.).

#### **IV. Sonstige Hinweise**

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung (Anlage 3) und Feld-/Waldwegesatzung (Anlage 4) der Ortsgemeinde St. Thomas weicht erheblich von den Mustersatzungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Anlage 5) ab. Da Letztgenannte grundsätzlich gerichtsfest sind, empfiehlt es sich, die bestehenden Satzungen vor der nächsten Beitragsveranlagung anzupassen.

#### **Beschluss:**

Eine rechtssichere Beitragsveranlagung ist aktuell nicht möglich. Finanziell ist die Ortsgemeinde nicht in der Lage die Kosten selbst zu tragen. Für eine kurzfristige Ausbesserung der Wege steht die Ortsgemeinde zur Verfügung.

Um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden, wird das Thema in der nächsten Bürgerversammlung angesprochen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
4	0	0

### Zu TOP 3     **Ausweisung eines Wanderweges "St. Thomas Klosterrunde"**

Im Zuge des VG-Projektes „Bitburger Landgänge“ ist die Beschilderung unseres neuen Wanderwegs „St. Thomas Klosterrunde“ inzwischen abgeschlossen. Die offizielle Inbetriebnahme steht noch aus und könnte im Rahmen einer Wanderung auf dem neuen Weg gemeinsam mit der Bevölkerung erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der neue Wanderweg „St. Thomaser Klosterrunde“ soll im Frühjahr 2022 (*Ende April / Anfang Mai*) offiziell eröffnet werden. Dazu soll die Bevölkerung zum Wandern auf dem Weg eingeladen werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Wegeführung seitens der Ortsgemeinde vor einer offiziellen Inbetriebnahme zu überprüfen und die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Zur Feststellung des aktuellen Zustandes und zur Festlegung noch erforderlicher Maßnahmen findet eine Begehung des Wanderweges durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates am Sonntag, 13.03.2022 ab 10:05 Uhr statt. Treffpunkt ist der Startpunkt vor dem Kloster.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
4	0	0

### Zu TOP 4     **Friedhofsangelegenheit**

Mit Schreiben vom 27.12.2022 bietet das Bestattungsunternehmen **SONNEN / REGNERY** aus Gerolstein die Herrichtung von Urnengräbern gegen einen Pauschalpreis von 159 Euro pro Sterbefall an. Der Vorsitzende bringt den Ratsmitgliedern den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis.

Die Herstellung von Urnengrabstellen auf dem Friedhof St. Thomas wird aktuell durch die von den Hinterbliebenen beauftragten Bestattungsunternehmen durchgeführt. Dies geschieht in Absprache mit der Ortsgemeinde. Die Beauftragung für die Grabherstellung und die damit verbundenen Kosten werden bilateral zwischen den Hinterbliebenen und dem Bestattungsunternehmen geregelt. An diesem Prozess ist die Ortsgemeinde insofern nicht beteiligt.

#### **Beschluss:**

Die aktuell bestehende Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Der Rat sieht deshalb keine Veranlassung dies zu ändern. Der Vorsitzende wird beauftragt, das Bestattungsunternehmen **SONNEN / REGNERY** entsprechend zu informieren und um Verständnis zu bitten, dass ein gesonderter Vertrag nicht zustande kommt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
4	0	0

## Zu TOP 5      **Mitteilungen und Anfragen**

### **TOP 5a: Übersicht bisher ausgeführter Arbeiten nach Hochwasserschäden**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die bisher durchgeführten Arbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

### **TOP 5b: Gewässerunterhaltung Kyll / Arbeiten am Kyllufer nach der Flut**

Am 16.02.2022 fand erneut ein Ortstermin statt. Teilnehmer waren Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (**DAHM**), Ingenieurbüro igr (**IRKENS**), SGD Nord (**HEINISCH**), DB AG (**JAGEMOUND**), Weiss Tiefbau (**NN**), Telekom (**GIERENS**) und Ortsbürgermeister **HÖSER**.

#### **Ergebnis:**

1. Die Arbeiten der Telekom (*Bohrung unter der Kyll im Bereich der Eisenbahnbrücke*) sollen Ende Februar ausgeführt werden.
2. Anschließend sollen die Arbeiten an der Eisenbahnbrücke (*Neuaufbau des Kolk-schutzes am Pfeiler und am Prallufer*) durchgeführt werden.
3. Nach Abschluss dieser beiden Gewerke wird dann der Uferbereich neugestaltet. Im vorderen Bereich wird die Böschung abgeflacht und von der Flußseite mit entsprechend großen Wasserbausteinen befestigt, sodass keine weiteren Abrisse entstehen sollen. Der weiter folgende Böschungsbereich wird angepasst und begradigt. Hinter dem so neu gestalteten Uferbereich wird ein Erdwall aufgebracht, der die Unteranlieger bis zu einem gewissen Maße (*wie vor der Flut vom Juli 2021*) vor Hochwasser schützt. Damit werden die Forderungen der Ortsgemeinde vollumfänglich umgesetzt.

### **TOP 5c: Sachstand Hochwasserschutzkonzept für die OG St. Thomas**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bei der Verwaltung zum Sachstand „Einleitung eines Hochwasserschutzkonzeptes“, teilt die Verwaltung (**OTTE**) folgendes mit: „Das Verfahren zur Erstellung des Konzeptes ist eingeleitet. Die SGD Nord erarbeitet die Aufgabenbeschreibung. Wenn uns diese vorliegt, schreiben wir aus. Das heißt, dass wir im Frühjahr 2022 ein Ing. Büro beauftragen können.“

### **TOP 5d: Kündigung des aktuellen Stromliefervertrages (*Bündelausschreibung*)**

Mit Schreiben vom 22.10.2021 teilt der Energieversorger EWR der VG Bitburger Land mit, dass der bisherige Stromliefervertrag zum 31.12.2022 gekündigt wird. Für einen neuen Stromliefervertrag steht die VG in Verhandlungen. So wie in der Vergangenheit hat der Vorsitzende die erforderlichen Vollmachten erteilt, dass sich die Ortsgemeinde St. Thomas wie gehabt an der Bündelausschreibung beteiligt. Die anstehende Vertragslaufzeit ist auf die Jahre 2023 bis 2025 begrenzt.

### **TOP 5e: Stromversorgung in der Ortslage St. Thomas**

Am 19.01.2022 fand auf Anfrage des Energieversorgers Westnetz (**SACHS**) ein Ortstermin an der Trafostation am Friedhof statt. Herr **SACHS** erläuterte, dass im Zuge der Modernisierung des Versorgungsnetzes bisherige analoge Trafostationen durch digitale Einheiten ersetzt werden sollen. Dabei seien in diesem Jahr der Wegfall der Trafostation am Friedhof und in der Klosterstraße (*Ecke Haus **SILVANUS***) vorgesehen. Als neuen Standort für die digitale Einheit schlug Herr SACHS einen Standort vor der Klostermauer (*Parzelle des Bistums*) an der Einfahrt zum Anwesen **SCHMITZ** Arno vor.

Aus Sicht der Ortsgemeinde ist dieser Standort eher ungünstig, weil er vor der Klostermauer nicht nur unschön aussehen würde, sondern dieser Bereich sich auch in der Denkmalschutzzone befindet. Seitens der Ortsgemeinde hat der Vorsitzende

einen Standort hinter dem Bürgerhaus vorgeschlagen. Laut **SACHS** wäre der Standort grundsätzlich auch machbar.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Aufbruch verschiedener Ortsstraßen notwendig. Im Zuge der Baumaßnahme sollen dann auch in dem betreffenden Bereich die Hausanschlüsse für Strom unterirdisch verlegt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht, dass ein Aufbrechen von Gemeindestraßen in Koordination und Kooperation mit der Kreisverwaltung / Telekom erfolgen sollte. Hintergrund: Auch seitens der Kreisverwaltung / Telekom gibt es Planungen, die sogenannte „letzte Meile“ der Telefonanschlüsse mit Glasfaser bis in die Haushalte zu führen. Dazu ist ebenfalls der Aufbruch der Ortsstraßen notwendig. Um dies nicht mehrfach zum Nachteil der Straßen zu tun, erscheint hier ein gemeinsames Vorgehen von Strom- und Telekommunikationsversorgern sinnvoll.

Mit Herrn **SACHS** wurde vereinbart, dass er erste Planungsschritte in eigener Zuständigkeit vorantreibt und dann wiederum auf die Ortsgemeinde zukommt. Der Vorsitzende hat sich diesbezüglich mit der Telekom (**GIERENS**) und der Verwaltung in Verbindung gesetzt.

#### **TOP5f: Aktion „Saubere Landschaft 2022“**

In diesem Jahr kann die Aktion „Saubere Landschaft“ wie gewohnt durchgeführt werden. Da diese Maßnahme pandemiebedingt in den beiden letzten Jahren nicht durchgeführt werden konnte, erscheint die diesjährige Beteiligung sinnvoll. Ohne formellen Ratsbeschluss legen die Ratsmitglieder fest:

- Die Ortsgemeinde St. Thomas beteiligt sich an der Aktion „Saubere Landschaft 2022“.
- Der Vorsitzende besorgt die erforderlichen Müllsäcke bei der VG-Verwaltung und veranlasst eine entsprechende Ankündigung und einen Aufruf zur Teilnahme und Unterstützung im Mitteilungsblatt „Bitburger Landbote“.
- Als Termin zur Durchführung der Aktion wird Samstag, der 19.03.2022 festgelegt. Beginn der Aktion ist um 9:00 Uhr am Bürgerhaus.

#### **TOP5g: Umsetzung der Findlinge am Bolzplatz**

Auf dem Bolzplatz befinden sich zwei Findlinge. Die aktuellen Standorte stellen eine Gefahr für die dort spielenden Kinder dar. Aus der Mitte des Rates kommt die Anfrage zur Umsetzung der Findlinge aus dem jetzigen Gefahrenbereich. Der Vorsitzende sucht gemeinsam mit den Ratsmitgliedern einen neuen Standort.